

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 61/2022/BV**

Datum:  
09.02.2022

Federführung:  
Dezernat III, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung von vier Müllfahrzeugen und einem  
Kleinmüllwagen  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 18. März 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.03.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Ersatzbeschaffung von vier Müllfahrzeugen und einem Kleinmüllwagen für insgesamt voraussichtlich 1.618.000 Euro einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.*

*Die Mittel stehen bei Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge im Haushalt 2022 kassenwirksam in Höhe von 708.000 Euro und im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 910.000 Euro zur Verfügung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>1.618.000</b>
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz 2022	708.000
• Verpflichtungsermächtigung in 2022	910.000
<b>Folgekosten:</b>	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten kann der beigefügten Anlage 01 entnommen werden.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhrparks bei der Müllabfuhr sollen fünf ältere, reparaturanfällige Müllfahrzeuge ersetzt werden.

## **Hybrid-Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.02.2022**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 17.03.2022**

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung*

## Begründung:

Im Sinne eines wirtschaftlichen und auf dem neuesten Stand der Technik befindlichen Fuhr- und Geräteparks sollen fünf Müllfahrzeuge bei der Müllabfuhr ersetzt werden.

Die zu ersetzenden **Müllfahrzeuge M 9 und M 12 (beide Drehtrommelfahrzeuge)** mit Baujahr 2013 werden für die Biomüllsammlung im Stadtgebiet eingesetzt. Die Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro 5. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Müllfahrzeuge beziffern sich aktuell auf circa 21.000 Euro pro Jahr. Die neuen Müllfahrzeuge werden in Euro 6 Standard und mit Dieselantrieb beschafft.

Die zu ersetzenden **Müllfahrzeuge M 16 (Pressmüllwagen) und M 22 (Drehtrommelfahrzeug)** mit Baujahr 2013 werden für die Müllsammlung im Stadtgebiet eingesetzt. Die Fahrzeuge entsprechen der Abgasnorm Euro 5. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Müllfahrzeuge beziffern sich aktuell auf circa 21.000 Euro pro Jahr. Die neuen Müllfahrzeuge werden in Euro 6 Standard und mit Dieselantrieb beschafft.

Der zu ersetzende **Kleinmüllwagen M 4** mit dem Baujahr 2007 wird für die Müllsammlung in engen Straßen und bei Einschränkungen durch Baustellen im Stadtgebiet eingesetzt. Das Fahrzeug entspricht der Abgasnorm Euro 4. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der Kleinmüllwagen beziffern sich aktuell auf bis zu ca. 25.000 Euro pro Jahr. Der neue Kleinmüllwagen wird in Euro 6 Standard und mit Dieselantrieb beschafft.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Zielsetzung, auch den Fuhrpark bei der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung nach und nach auf alternative Antriebe umzustellen. Wir beobachten kontinuierlich den Markt in Bezug auf alternative Antriebssysteme wie Elektro- oder Wasserstoffantrieb.

Aufgrund der technischen Infrastruktur im Betrieb, insbesondere die technischen Anforderungen sowie die Topografie im Stadtgebiet ermöglichen keinen Einsatz von Elektrofahrzeugen bei der Müllabfuhr, um weiterhin eine verlässliche Abfuhrlogistik gewährleisten zu können.

Die Umstellung auf alternative Antriebssysteme wird daher in einem ersten Schritt bei der Müllabfuhr auf Wasserstoffantrieb sein. Derzeit läuft die Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs mit Wasserstoffantrieb bei der Müllabfuhr. Im Detail verweisen wir auf die Vorlage Drucksache 0103/2020/BV. Der Einsatz erfolgt voraussichtlich zum Halbjahr 2022. Erst nach Testphase des Fahrzeugs kann endgültig entschieden werden, ob zukünftig Müllsammelfahrzeuge mit Wasserstoffantrieb für Heidelberg geeignet sind und eine entsprechende Umstellung des Fuhrparks erfolgen. Bis dahin müssen jedoch ältere, reparaturanfällige Fahrzeuge ersetzt werden.

Unter Beachtung der voraussichtlichen Anschaffungskosten werden die Fahrzeuge europaweit ausgeschrieben.

Die Folgekosten werden in der Anlage 01 dargestellt.

Im Haushalt 2022 sind unter Projektnummer 8.70210003 - Fahrzeuge kassenwirksam Mittel in Höhe von 708.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 910.000 Euro veranschlagt. Die Verwaltung bittet um die Genehmigung der Ersatzbeschaffungen.

Die Beauftragungen erfolgen im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. Begründung: Durch den Ersatz der Fahrzeuge wird der Fuhr- und Gerätepark auf einem gleichbleibenden, durchschnittlichen Fuhrparkalter gehalten. Unnötige Instandhaltungskosten sowie Kosten für die Anmietung von Fahrzeugen und Geräten werden vermieden. Weiterhin reduzieren sich bei den Müllfahrzeugen die Stickoxide (NO <sub>x</sub> ) von 3500 mg/kWh in Euro IV und 2000 mg/kWh in Euro V auf 400 mg/kWh in Euro VI. Für den Feinstaub begrenzt die Euro VI Norm die Menge an Partikeln von 30 mg/kWh in Euro IV und Euro V auf nur noch 10 mg/kWh. Diese Verbesserung ist nur durch den Einsatz eines zusätzlichen Partikelfilters möglich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Folgekosten